

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Josef Mittermaier GmbH & Co.KG

### § 1 Allgemeines- Geltungsbereich

- (1) Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
- (2) Die Rechte des Kunden aus dem mit uns abgeschlossenen Vertrag sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht übertragbar.

### § 2 Vertragsschluss

- (1) Ist die Bestellung des Kunden als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir sie innerhalb von 2 Wochen nach deren Eingang bei uns mit einer Auftragsbestätigung annehmen.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Abschluss und Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Der Vermittler dieses Vertrages ist nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

### § 3 Preise - Zahlungsbedingungen - Sicherheit

- (1) Falls im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, gelten unsere Preise „ab Werk“.
- (2) Sofern sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist auf den Kaufpreis 2 Wochen nach Vertragsschluss ein Abschlagsbetrag von 30 % des Brutto-Kaufpreises zur Zahlung fällig. Der Kaufpreisrest ist sodann ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Auslieferung zur Zahlung fällig. Der Abschlagszahlung bedarf es nicht, wenn bei Kaufvertragsschluss die Leasingzusage eines Leasinggebers vorliegt.
- (3) Ein Zurückbehaltungsrecht oder eine Aufrechnungsbefugnis stehen dem Kunden nur insoweit zu, wie seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (4) Als Sicherheit für unsere Zahlungsansprüche aus dem Kaufvertrag enthalten die Geräte bei deren Auslieferung eine Programmierung, die zu deren Außerbetriebsetzung nach 30 Tagen führt. Nach dem Eingang des Kaufpreises bei uns wird dem Kunden die zur Beseitigung dieser Sperrfunktion führende Programmierung zur Verfügung gestellt.

### § 4 Lieferzeit/Annahmeverzug unserer Kunden

- (1) Unsere Lieferungen stehen unter dem Vorbehalt unserer richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer, es sei denn, die Verzögerung, Falsch- oder Nichtbelieferung ist durch uns verschuldet.
- (2) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen sonstige Umstände gleich, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die wir oder unsere Lieferanten nicht zu vertreten haben. Wird durch die genannten Ereignisse die Lieferung unmöglich oder unzumutbar, ist die hiervon betroffene Vertragspartei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Wird der Kaufvertrag von uns aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund gekündigt, ist er zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 15 % des Netto-Kaufpreises verpflichtet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens oder weitergehender Ansprüche und Rechte bleibt vorbehalten. Dem Kunden bleibt die Geltendmachung eines unter den vorgenannten 15 % liegenden Schadens vorbehalten; er trägt insoweit die Beweislast.

### § 5 Gefahrenübergang

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

### § 6 Gewährleistung

- (1) Für Mängel der Kaufsache leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Fall der Mangelbeseitigung oder der Ersatzlieferung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, zu tragen soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem ersten Ort ihrer Verwendung verbracht wurde.
- (2) Es wird folgende Gewährleistung ab dem Zeitpunkt der Auslieferung der Kaufsache gewährt:
  - 54 Monate auf einen Bruch des Widerstandgebers.
  - 36 Monate auf den Geräteraahmen.
  - 12 Monate auf Elektronik, Gasdruckfeder und andere Geräteteile mit Ausnahme von Verschleißteilen.
  - 12 Monate auf Bestandteile, die dem Verschleiß unterliegen, wie z. B. Polster, Griffgummi oder Gasdruckfeder, wenn der Mangel bzw. Schaden nicht auf Verschleiß zurückzuführen ist. Andernfalls gibt es keine Gewährleistung.
- (3) Betriebsgeräusche oder Spiel am Umkehrpunkt bis zu 3 cm auf 50 cm Lastarmlänge stellen keinen Sachmangel dar.
- (4) Fahrtkosten und Personalaufwand gehen in einem Gewährleistungsfall zu Lasten des Kunden, wenn dieser in der Lage wäre, allein oder mit Hilfe eines Mitarbeiters die erforderliche Maßnahme zur Behebung des Mangels selbst durchzuführen.  
Wir behalten uns das Recht vor, dem Kunden bei einer nicht auf einem Sachmangel basierenden Reklamation alle uns hierdurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- (5) Für gebraucht verkaufte Geräte wird keine Gewährleistung übernommen, sofern bei Vertragsschluss keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.
- (6) Bei einem Weiterverkauf der Kaufsache oder Reparaturen/Eingriffe an der Kaufsache durch den Kunden ohne unsere schriftliche Zustimmung hierzu erlischt die Gewährleistung.
- (7) Sollte der Kunde im Rahmen der Gewährleistung die Kaufsache an uns zurückgeben, ohne eine Ersatzlieferung hierfür zu erhalten, hat er für den Zeitraum, für den er im Besitz des Vertragsgegenstandes war, ein angemessene Nutzungsentschädigung zu zahlen. Sie wird pauschal pro angefangenen Tag mit 0,05 % des Nettoverkaufspreises bemessen.

### § 7 Haftungsbeschränkungen

- (1) Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir – auch für unsere gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen – nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsabschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden.
- (2) Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, in Fällen wachsender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit der Mangel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert haben. Die Regeln der Beweislast bleiben hiervon unberührt.

### § 8 Eigentumsvorbehaltssicherung

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.
- (2) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

### § 9 Gerichtsstand – Erfüllungsort – Salvatorische Klausel

- (1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen des Kaufvertrages einschließlich dieser Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.